

Beschlussvorlage

03.02.2023

Drucksache VL-21/2023

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	02.03.2023	beschließend

Haushalt 2023: Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2023

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2023 bestehend aus dem Gesamthaushalt (einschl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung), den Teilhaushalten und dem Stellenplan gem. § 97 Abs. 1 HGO festgestellt. Außerdem hat der Magistrat gem. § 101 Abs. 3 HGO den Entwurf des Investitionsprogrammes aufgestellt.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2023 in die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 02.02.2023.

Gem. § 97 Abs. 2 HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Entwurf soll vorher im Finanzausschuss eingehend behandelt werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 auf Basis des Feststellungsbeschlusses des Magistrates vom 30.01.2023 enthält folgende Eckdaten:

- Der Ergebnishaushalt wird mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.855.000 € festgesetzt. Davon entfällt auf das ordentliche Ergebnis ein Fehlbedarf in Höhe von 1.655.000 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbedarf in Höhe von 200.000 €.
- Die Festsetzungen für den Finanzhaushalt lauten wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	-1.539.375 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.443.610 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	4.368.350 €
Saldo:	-2.924.740 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	3.634.540 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	1.062.424 €
Saldo:	2.572.116 €

- Festsetzung Gesamtbetrag der Kredit zur Finanzierung von Investitionen auf 3.634.540 €.
- Festsetzung Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.492.000 €.
- Festsetzung Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4.000.000 €.
- Festsetzung Steuersätze im Haushaltsjahr 2023:

-Grundsteuer A auf	400 v. H. (unverändert)
-Grundsteuer B auf	530 v. H. (unverändert)
-Gewerbesteuer auf	400 v. H. (unverändert).

- Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.
- Es gilt der als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.
- § 8 der Haushaltssatzung wird wie folgt gefasst:

Gem. § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt auf Produktgruppenebene eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Personalaufwendungen (Kontenklassen 62, 63, 640-643, 647-649, 65) bilden mit den Versorgungsaufwendungen (Kontenklasse 644-646) ein eigenes Budget. Die Aufwendungen für Verfügungsmittel sowie die Aufwendungen für Fraktionsmittel bilden jeweils ein eigenes Budget und dürfen gem. § 20 Abs. 4 GemHVO nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets dürfen für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden. Diese Regelung gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend (§ 19 GemHVO).

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO), die auf Produktgruppenebene

- im Ergebnishaushalt je Teilhaushalt (Budget) 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000 € übersteigen bzw.
- im Finanzhaushalt je Teilhaushalt (Budget) 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 10.000 € übersteigen

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

I. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung,
- den Teilhaushalten und dem
- dem Stellenplan

wird gem. § 97 Abs. 2 HGO mit den o. g. Eckdaten beschlossen.

II. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Investitionsprogrammes 2023 wird gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)ERB_Haushalt-2023_Stand-Einbringung_20230202